

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Befräßigter, Arbeitern u. Arbeiterinnen in der Zwiebackwaren-, Süßigkeiten- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt zu-
gänglich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

2500 Exemplare jeden Donnerstag
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr

Abonnementspreis pro dreieckigem Paket-
zettel Mk. 1, für die Zahlstellen 30 Pf.

Den Heimkehrenden unsern Gruß!

Nach unzähligen Seiten ist es Euch endlich vergönnt, in den Kreis Eurer Familie und zu friedlicher Arbeit zurückzukehren. Ihr seid wieder die Unserigen! Jahrelang dazu verurteilt gewesen, Kulturernechte zu vernichten, sollt Ihr nun wieder am Aufbau der Kultur mitwirken. Als Eure Söhne steht aber werdet Ihr es erachten, sofort wieder in Eurer gewerkschaftlichen Organisation tatkräftig mitzuwirken. Und den Arbeitervororganisationen hat die siegreiche deutsche Revolution nun mehr den Weg freigemacht, sie können sich heute frei und unbeeinflusst durch reaktionäre Gewalten enthalten. Alle Kräfte können in ihr angehindert mitzuwirken. Seid willkommen in den Reihen Eurer Gewerkschaft!

Der Arbeitgeberverband im Bäckergewerbe für Kollektivverträge.

Wir können bereits in der letzten Nummer unserer Zeitung auf die Tatsache verweisen, daß die örtlichen Organisationen der Bäckermäster für tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zugänglich sind. Dieser Wandel gegen früher mag manchen sonderbar erscheinen, weil doch bis in die letzte Zeit gerade von jener Seite gegen das Vertragswesen Sturm gelauft wurde und unter allen Umständen das „Recht des Herrn im Hause“ gewahrt werden sollte. Der Krieg hat aber viele dieser alten Anschaunungen ausgemerzt und so auch bei den Unternehmern im Bäckergewerbe den Widerstand gegen die Tarifverträge gebrochen. In diesen Kreisen ist, wenn auch gezwungenermaßen, nunmehr die Ansicht durchgedrungen, daß viele das Gesamtgewerbe betreffende Fragen nur am besten und erfolgversprechend in Gemeinschaft mit der Gehilfenorganisation erledigt werden können. Das zeigte sich schon bei der Durchsetzung des dauernden Nachtwarverbotes, und dann führten uns die von den Behörden geplanten rigorosen Maßnahmen bezüglich der Zusammenlegung der Bäckereien auf eine gemeinsame Marschlinie. Das harte Muß brach der Erkenntnis gemeinsamen Handlung Bahn.

Jetzt können wir weiter berichten, daß auch in der Zentralstelle des Arbeitgeberverbandes für das Bäckergewerbe die bisher herrschende Meinung über das Tarifwesen einer gründlichen Revision unterzogen wurde. Die Gründung des Schuhverbandes erfolgte seinerzeit, als die Wogen im wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders hoch gingen. Diese Organisation sollte als Schutzeinheit gegen die sich heranwälrende rote Flut der Gehilfenorganisation dienen. Der Zweck wurde aber nicht erreicht. Wir können das nachprüfen aus den Jahrgängen unserer Zeitung. Die Lohnsätze wurden nicht eingestellt, sondern sie wurden mit um so größerer Erbitterung geführt. Das Fazit war: Arbeitseinstellung, Boykott und sonstige Begleiterscheinungen, die sicher für das Gewerbe nicht von Nutzen waren. Daß wir solche Vorgänge zu allerleit wünschten, ist allenfalls bekannt. Wir ließen uns aber natürlich durch die Errichtung des Schuhverbandes in der Tätigkeit zur Verbesserung unserer sozialen Lage nicht aufhalten! Weit aber auf jener Seite das sozial Verständnis und der gute Wille, unsern Forderungen entgegenzukommen, fehlten, deshalb die wirtschaftlichen Kämpfe, die auf beiden Seiten mit immer größerer Schärfe und Erbitterung geführt wurden; im Gegensatz zu andern Berufen, in denen das Unternehmertum die Scharfmacherallüren schon etwas abgestreift hatte. Dort war der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor anerkannt worden, als ein Faktor,

dem nicht einseitig die Sohn- und Arbeitsbedingungen billigt werden konnten. Es wurde ihm das Mitbestimmungsrecht eingeräumt.

Damit soll das Selbstverständliche endlich auch für die Beschäftigten im Bäckergewerbe gelten. In der letzten Vorstandskonferenz der Gewerkschaften Deutschlands wurde über eine zuerst wichtige Abmachung mit den großen Arbeitgeberverbänden berichtet, die für die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Konsequenz und Anwendung von unabsehbbarer Tragweite sein und für die Zukunft die günstigsten Perspektiven im gewerblichen Lohn- und Arbeitsvertrag eröffnen wird. Die Abmachungen werden auch einstimmig gutgeheissen. Danach werden die Gewerkschaften von den Arbeitgeberverbänden als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt und lehnen die volle Kooperationsfreiheit zu. Die Gelben werden nicht mehr von den Unternehmen untersucht, weder mittelbar noch unmittelbar. Die Einstellung sämtlicher aus dem Heeresdienst entlassenen Arbeitnehmer wird erfolgen. Gemeinsame Regelung und praktische Verwaltung der Arbeitsnachweise. Festlegung von Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schließlich zum Abschluß zu bringen. Errichtung von Einigungsräumen und eines Zentralausschusses zur Schlichtung von Streitigkeiten. Festlegung des Höchstmaßes der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit auf acht Stunden. Im Berichte über die Vorstandskonferenz geben wir an anderer Stelle dieser Nummer den Wortlaut der getroffenen Abmachungen wieder.

Die Abmachungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wurden auch vom Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe anerkannt. Diese Tatsache führt uns zur Verwirklichung von neuen Problemen, die noch vor wenigen Wochen in weiter Ferne lagen, zum Abschluß eines Fleißtarifes mit dem Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe. Die Verwirklichung eines unserer wichtigsten Ziele ist in greifbare Nähe gerückt.

Wir müssen handeln! Die Berufsangehörigen drängen. Wehe aber den Führern einer Organisation, die sich in dieser Zeit vorwärts drängen lassen müssen und nicht selbst die Initiative besitzen, der herrschenden Situation gewachsen zu sein. Sie würden an der unrechten Stelle sein, weil sie den Geist der Zeit nicht begreifen wollen. Die Berufsangehörigen sind heute zu tausenden in die gewerkschaftliche Organisation. Wenn nach den eingehenden Berichten Betriebe mit etwa tausend Beschäftigten vollzählig in einer Versammlung gewonnen werden können, so ist das ein Zeichen, daß nicht nur die Berufsangehörigen reif für die Organisation sind; noch mehr, sie sind reif für Kollektivverträge, die sich über Bezirke oder das Reich erstrecken.

Der geschäftsführende Vorstand hat auch in dieser Erkenntnis, wie auch in unserer Zeitung berichtet wurde, an alle Arbeitgebervereinigungen Grundsätze vergeben, deren Annahme wir zur Durchführung der Wiedereinstellung aller aus dem Heeresdienst entlassenen Berufsangehörigen dringend notwendig erachten. Nach Zuschriften von den Arbeitgeberorganisationen sind diese bereit, mit uns hierüber in mündliche Unterhandlungen einzutreten. Infolge der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten müssen sie jedoch noch verschoben werden. Wir sind also allgemein auf dem besten Wege, mit allen Berufssparten das Problem der Kollektivverträge lösen zu können.

Bis zu diesen zentralen Verhandlungen müssen jedoch unsere Zahlstellen arbeiten, um alle Berufsangehörigen der Organisation zuzuführen und dann sofort mit den Arbeitgebern örtliche Tarife abzuschließen. Je mehr vertragstreue

Betriebe wie bei den zentralen Verhandlungen annehmen können, um so leichter wird das Werk von Kollektivverträgen auf zentraler Grundlage zum Abschluß kommen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen so festgelegt werden können, daß für alle ein menschenwürdiges Dasein geführt ist.

Die kommende Zeit stellt gewaltige Anforderungen an die gewerkschaftliche Organisation. Zeigen wir uns dieser Zeit wohlauf und verpassen wir nicht die günstige Gelegenheit, die so bald nicht wiederkehrt. Fähigkeit ist jetzt nicht am Platze. Wie es das Proletariat verstand, sich von den Feinden fern zu machen, so muß es auch die Gewerkschaftsbewegung verstehen, sich der neuen Zeit anzupassen und auch vieles von ihrer frischeren Taktik in die Rumpelkammer werfen.

Konferenz der Verbandsvorstände.

Die deutschen Gewerkschaften haben durch ihre Verbandsvorstände nochmals zur Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft Stellung genommen, und es sind eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst und öffentliche Kundgebungen veranlaßt worden. Vorausgeschickt sei, daß die Gewerkschaften von einem unmittelbaren Anteil an der politischen Umnutzung der letzten Zeit auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen haben, von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete aber nicht ferngehalten werden können. Die Sachkenntnis und Fähigkeit gewerkschaftlich geschulter Kräfte werden den Arbeit- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmaligkeit besteht auch über die Notwendigkeit einer schnellen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben. Von mehreren Städten wurde über auch der Erlass einer Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umnutzung begrüßt und zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschaltet werden. In diesem Aufruf müsse auch gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft appelliert werden. Weiter sei unbedingt die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen.

Die Ausarbeitung einer solchen Kundgebung wurde dann einer Kommission überwiesen und diese hat sie wie folgt gestaltet:

Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierten Arbeitern Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.

Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke auferlegt worden sind.

Als ehrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertod überliefern wird.

An der weiteren Entwicklung der inneren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Möglichkeit ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeinheit der politisch und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft war und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzuführen.

Die Übereinkunftung der Ausschüsse über die vor-
schulichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Ge-
werkschaften und der sozialdemokratischen
Partei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die
Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jeg-
und im Zukunft gern bereit sein werden, in wirtschaftlichen
Fragen die Kenntnisse und Erfahrungen der in den Gewer-
kschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewer-
kschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Ver-
fügung zu stellen.

Unten steht ein Schlußwort im Waffenrost, denen
das größte Verdienst um der glücklichen Durchführung der
freiheitlichen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir
ausdrücklich Danke und, zugleich auch für ihr entschlossenes
Eintritt in die Einigung in der Arbeiterschaft. Auch die
Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Partei-
funktionalen in der Arbeiterschaft begabt werden.

In den Beiträgen der Volksregierung, eine National-
versammlung auf breiter demokratischer Grundlage ein-
zuberufen, redlichen wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen
Gewerkschaften der Revolution dauernd gesichert und bei
Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft
noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die
Wiederaufrichtung des heimischen Wirt-
schaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller
Wollsträfe zu gemeinsamen Werten. Auf die Mitarbeit
der Mitglieder der Gewerkschaften bei der
Durchführung der Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge
wunsche hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem
müssen die Gewerkschaften in den vom Feinde be-
legten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung,
die die Demobilisierung erleichtern und die allgemeine
Wollstrafbedrohung steigern würden, nach Kräften entgegentreten.

Die Gewerkschaften erwarten von der gegenwärtigen
Volksregierung aus das dringendste, daß sie angekündigt und
fortdauernd alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine
Wollstrafbedrohung zu beseitigen und dem Lebensmittelwucher
noch stärker energisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erwarten ihre bereits von
der höheren Wehrleitung anerkannte Forderung zu über-
nehmen. Der gewerkschaftlichen, internationalen
Arbeiterforschungen in die Friedensverträge
und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern
zu bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten
von der Volksregierung, daß sie diese Forderungen bei den
kommenden Friedensverhandlungen Geltung verleiht.

Was besonders wichtig und von der größten Tragweite
für die zukünftige Arbeit der Gewerkschaften selbst sowie auch
von neutragender Bedeutung auf die Arbeiterbewegung
überhaupt und Vereinbarungen zu bezeichnen, die am
15. November unter Zustimmung der Vorstandskonferenz mit
den großen Arbeitgeberverbänden Deutschlands getroffen
wurden. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung
der Arbeiterschaft angesehen.

2. Eine Einschränkung der Rechtssicherheit der Arbeiter
und Arbeitnehmer ist auszuschließen.

3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die
Rechte der (die sogenannten Wirtschaftsfeindlichen Vereine)
fortwährend sich selbst überlassen und sie weder mittel-
bar noch unmittelbar unterstützen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst entstehenden Ar-
beitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Wiederkunft
in die Wollstrafe wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege
habe. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-
verbände werden dahin wirken, daß durch Belehrung von
Rathöfen und Arbeitsaufträgen die Beobachtung in vollem
Ausmaße durchgeführt werden kann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung
des Arbeitsschutzes.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Ar-
beitnehmer sind entsprechend den Verhältnissen des Betriebes
den Gewerbe durch Kollektivvereinbarungen mit den Betriebs-
vereinigungen der Arbeitnehmer festzulegen. Die Verhand-
lungen hierüber sind ohne Vergang aufzunehmen und schließlich
zum Abschluß zu bringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeitsschicht von
mindestens 10 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzugeben,
der die Interessen und in Gemeinschaft mit dem
Betriebsverantwortlichen darüber zu wachten hat, daß die Ver-
hältnisse des Betriebes nach Übergabe der Kollektivvereinbarung
gegeregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungs-
ausschüsse bestehend aus einer Mischung aus Arbeitnehmern und
Arbeitgebervertretern.

9. Das Höchstmach der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit
wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgelegt. Verdienst-
zuverhältnisse aus Ablauf dieser Verkürzung der Arbeitszeit
dürfen nicht berücksichtigt werden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur
Regelung der zur Demobilisierung, zur Sicherung der Existenzmöglich-
keit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerindustrie,
behafteten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von
den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen
ein Zentralausschuss auf nationaler Grundlage mit demokratischer
gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuss obliegt ferner die Entscheidung
grundsätzlicher Fragen, sofern sie, solche momentan bei der
kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse er-
geben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere
Betriebsgruppen zugleich betrifft. Eine Entscheidung haben
die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Weisung, wenn
sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage
 kommenden beiderseitigen Vereinbarungsverbänden angesprochen werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unter-
zeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweitiger
gelegicher Regelung, bis am weiteren mit einer gegenseitigen
vereinbarten Rücksicht.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Ver-
hältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den An-
gewandtenverbänden gelten.

Jeder gewerkschaftlich gelehrte Arbeiter weiß, welche
Bedeutung für die Zukunft diesen Vereinbarungen, die auch

vom der Volksregierung am Tische stehen werden,
innerhalb; sie im einzelnen zu erledigen, muß für später
aufgeschoben werden.

Wichtig ist noch, daß Begrenzen in der Konferenz vertreten
sollte, doch bereits Schritte zur Bildung einer Interna-
tionalen Gewerkschaftskonferenz geplant seien, die zu gleicher
Zeit und am gleichen Tage der Friedensverhandlungen vor-
zusehen sei. Als Tagessordnung ist vorgeschlagen: 1. Neues
Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 2. Ent-
scheidung des Internationalen Sekretariats. 3. Die Friedens-
forderungen der Gewerkschaften (Vorläufig und Werner Pro-
gramm). 4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern
zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmt der Einberufung einer Interna-
tionalen Gewerkschaftskonferenz zu und war nach mit der
vorgeschlagenen Tagessordnung einverstanden. Die deutsche
Delegation wurde auf zehn Vertreter bestimmt, wosür die
Gruppierung bei der Delegation zur Werner Konferenz 1917
zu behalten wird.

Die Münchner Innung wird auf ihre sozialen Pflichten hingewiesen.

Unsere Münchner Kollegenschaft sieht schon seit längerer
Zeit in Verhandlungen mit der dortigen Innung, um zu
erträglichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu gelangen.
Vergeben! Die Herren fanden nichts neue Ausflüchte, um
dies hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem
müssen die Gewerkschaften in den vom Feinde be-
legten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung,
die die Demobilisierung erleichtern und die allgemeine
Wollstrafbedrohung steigern würden, nach Kräften entgegentreten.

Die Gewerkschaften erwarten von der gegenwärtigen
Volksregierung aus das dringendste, daß sie angekündigt und
fortdauernd alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine
Wollstrafbedrohung zu beseitigen und dem Lebensmittelwucher
noch stärker energisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erwarten ihre bereits von
der höheren Wehrleitung anerkannte Forderung zu über-
nehmen. Der gewerkschaftlichen, internationalen
Arbeiterforschungen in die Friedensverträge
und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern
zu bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten
von der Volksregierung, daß sie diese Forderungen bei den
kommenden Friedensverhandlungen Geltung verleiht.

Der Wollstrafbedrohung ist zu entgegnen, daß sie am-
gehend, und zwar innerhalb dreier Tage, eine Verständigung
über die Wohnstreitigkeiten mit dem Zentralverband der
Konditoren und Bäcker Deutschlands, Bahnhof München,
herbeizuhören hat.

Als Grundlage für diese Verständigung haben die von
dem genannten Verband vorgeschlagenen Mindestsätze und
die zehnstündige Arbeitszeit zu gelten. Die von dem Ver-
band der Konditoren und Bäcker verlangten Höhe können
keineswegs als zu hoch bezeichnet werden, sondern ent-
sprechen nicht einmal den zurzeit üblichen allgemeinen Löhnen.

Das Ministerium für soziale Fürsorge muß verlangen,
daß die Arbeitgeber aller Betriebe in dieser schweren Zeit dafür
Sorge tragen, daß durch entsprechende Entlohnung die Existenz-
möglichkeit für die Arbeiterschaft gesichert ist. Würde eine
Ermäßigung zwischen den beteiligten Organisationen inner-
halb dreier Tage nicht erfolgen, müßte das Ministerium
Maßnahmen greifen, die der Arbeiterschaft eine Sicher-
stellung ihrer Forderungen garantieren.

Am 20. November 1918.

Regierung des Volksstaates Bayern.
Ministerium für soziale Fürsorge: J. U.: gez. Gaßleger.
Wir werden später auf den Verlauf der weiteren Be-
wegung zurückkommen.

Tarifabschluß im Bielefeld.

Seit längerer Zeit bemühte sich die Bahnhofsstelle, die Be-
schäftigten bei der Firma Döller für die Organisation zu ge-
winnen. Das ist uns auch Ausgang Oktober gelungen.
Durch Hausaufsicht und Besprechungen kommt es fast 100 Mit-
glieder dem Verband zugewichen werden. Die Folge davon
war die Errichtung eines Tarifes. Mittlerweile arbeiten
auch die neu gewonnenen Mitglieder im Betriebe für amfem
Verband und erhöhten die Zahl auf über 300, so daß bei
den Verhandlungen mit der Firma den eingereichten Forder-
ungen der notwendige Nachdruck verliehen werden konnte.
Das Resultat ist nachstehender Tarifvertrag:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine menschliche.

2. Lohn. Der Mindestlohn beträgt: a) für Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren erfolgt eine Festlegung von Fall zu Fall; b) für Arbeitern über 16 Jahre 65 pf pro Stunde, c) in der Bäckerei 65 pf pro Stunde; d) im Wäsche-
salal 75 pf pro Stunde; e) für Arbeiter bis zu 16 Jahren 65 pf pro Stunde (Zulagen erfolgen von Fall zu Fall); f) über 16 Jahre in der Gruppe I 80 pf pro Stunde, in der Gruppe II 80 pf pro Stunde.

3. Nebentarif. Den Beschäftigten ist möglichst zum
Tage vorher bekanntzumachen, wenn am folgenden Tage
Überstunden getrieben werden sollen. Für jede Überstunde
wird ein Aufschlag von 25 p. St. bezahlt.

4. Abkordtarif. Die Abkordtarife sind so zu regeln,
daß der Mindestlohn erreicht wird. Den Beschäftigten
ist bekanntzumachen, in welcher Höhe die Abkordtarife für
die einzelnen Artikel und Arbeiten festgestellt werden. Bei
Meinungsunterschieden erfolgt die Regelung mit dem Vertrags-
kontingenzen.

5. Sonstiges. Die Firma sorgt für eine Einrichtung
zum Vermahlen der mitgebrachten Speisen bestehend welche
wird eine Erneuerung der schon bestehenden Einrichtung vor-
genommen.

Für das minutielle Büspallkommen wird nur der im
Frage kommende Lohn, nicht unter einer Betriebsstunde, in Ab-
zug gebracht. Die bisher und ferner aufgesammelten Straf-
gelder stehen dem Arbeiterschaft zur Verfügung, der über
die Verwendung zu bestimmen hat.

Die Auszahlung des oben angegebenen Lohnes erfolgt
am ersten Lohnstag nach Inkrafttreten dieses Vertrages.

Der Vertrag gilt für die Dauer eines Jahres, jedoch
können die Vertragskontingenzen am beiderseitigen Ein-
verständnis eine fröhliche Beendigung dieses Vertrages festlegen.

Bielefeld, den 11. November 1918.

Der größte Betrieb des Bezirks ist nun die Organisation
und den Tarifgedanken gewonnen. Es kommen über
600 Beschäftigte in Frage. Sicher wird dieser Erfolg
dazu beitragen, daß auch in den übrigen Betrieben des Bezirks
die Beschäftigten dem gegebenen Maßstab folgen
sollen und sich ebenfalls geschlossen in den Verband auf-
nehmen lassen. Dann zweitens vor keinen Augenblick, daß
es der Organisation gelingen wird, überall die so notwendige
Verbesserung der Löhne und Arbeitsverhältnisse durchzuführen.
Offensichtlich geschieht das schon in den kommenden Tagen;
wir können dann auf einen vollen Sieg im Begriff stehen.

Wie mit dem Chemnitzer Innungsvorstand ver- handelt.

getroffen in der gemeinschaftlichen Sitzung am 9. Nov. 1918.
(Die Abmachungen werden nach der Innungseröffnung
zum Abschluß vorgetragen.)

1. Sämtliche Löhne werden um 10 pf pro Woche erhöht.

2. Für Gehilfen bis zum zwanzigsten Geburtstag beträgt
der Mindestlohn 1. 86 in der Woche.

3. Für Gehilfen über 20 Jahre alt ist der Mindestlohn
1. 42.

4. Die in Tafel 1 angeordnete Erhöhung soll sich ver-
teilen bei einer Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden.
Wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, dürfen Lohn-
erhöhungen nicht eintreten.

5. Wird an Sonntagen gearbeitet, sind 80 p. St. Aufschlag
zu zahlen.

Zwischen dem Zweckverband der Bäckermeister Groß-
Berlin und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und
verwandten Betriebsgenossen, Bahnhof Berlin, wird folgende
Vereinbarung getroffen:

I. Gehalts. Im Begriff des Zweckverbandes der Bäckermeister Groß-
Berlins, beträgt der Mindestwochenlohn der Gehilfen 1. 75.
Wöchentliche Hilfskräfte, die bei der Herstellung von Backwaren
beschäftigt werden, erhalten einen Mindestwochenlohn von
1. 42. Alle jüngst bestehenden Löhne sind in Abbruch der
betreffenden Vereinbarung ausnahmslos für Gehilfen um 1. 10,
für Hilfskräfte um 1. 6 zu erhöhen. Wo durch diese Er-
höhung der Mindestwochenlohn der Gehilfen von 1. 75 und
1. 42 für Hilfskräfte nicht erreicht ist, muß der Lohn auf
diese Mindestlöhne erhöht werden. Für Kost und Logis werden
1. 20 berechnet. Bisher gezahlte Löhne, über obige Mindest-
löhne hinausgehend, dürfen keinesfalls gefordert werden.

II. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden,
einfachlich der notwendigen Pausen, die dem Betriebsgang
angeworfen sind.

III. Nebentarif. Nebentunden sind möglichst
zu vermeiden. Solche durch Mehrarbeit entstandene werden
zu 1. 80 für Gehilfen und 90 pf für Hilfskräfte bezahlt.

IV. Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist möglichst
zu vermeiden. Wo sie notwendig ist, wird dieselbe für jede
angeforderte Stunde für Gehilfen mit 1. 2, für Hilfskräfte
mit 1. 1 bezahlt. Wo sie bisher schon höher bezahlt wurden,
darf keine Rückerstattung eintreten.

